

(öffentlich)

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0179
--	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	15.12.2021	10

bereits beraten im: Werkausschuss VG	am: 25.11.2021
--------------------------------------	----------------

Betreff:

Beschlussfassung über die Beitrags- und Entgeltsätze für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2022 sowie die Erhebung von Vorausleistungen

Begründung:

Nach der Fusionsvereinbarung werden die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung zunächst als getrennte Einrichtungen mit entsprechend eigenen Beitrags- und Entgeltsätzen behandelt.

Es wird empfohlen, die für 2021 geltenden Beitrags- und Entgeltsätze beizubehalten.

Gebiet ehemalige VG Langenlonsheim:

1. Einmalige Beiträge:

1.1 Schmutzwasserbeseitigung	2,32 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche
1.2 Niederschlagswasserbeseitigung	5,04 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche
1.3 Ortsgemeindestraßen	8,30 €/m ²
1.4 Klassifizierte Straßen	8,62 €/m ²

2. Laufende Entgelte:

2.1 <u>Schmutzwasser</u>	
2.1.1 Grundgebühren	
2.1.1.1 Haushalte, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentliche Einrichtungen je E + EGW	14,66 €
2.1.1.2 Weinbau/Weinhandel je 500 m ² Rebfläche bzw. 750 l zugekauften Most oder Wein	5,08 €
2.1.1.3 Abfüllbetriebe je EGW	8,48 €
2.1.1.4 Brauerei je EGW	23,02 €
2.1.2 Benutzungsgebühren je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge	1,68 €
2.2. <u>Niederschlagswasser</u>	
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Fläche	0,29 €

Gebiet ehemalige VG Stromberg:

1. Einmalige Beiträge:

1.1 Schmutzwasserbeseitigung	4,46 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche
1.2 Niederschlagswasserbeseitigung	9,81 €/m ² gewichtete Grundstücksfläche

2. Laufende Entgelte:

2.1	Schmutzwasser	
2.1.1	Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Fläche	0,11 €
2.1.2	Benutzungsgebühren je m ³ gewichtete Schmutzwassermengen	1,70 €
2.2	Niederschlagswasser	
	Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Fläche	0,24 €

3. Entgelte für die mobile Entsorgung:

3.1	Transportgebühr je m ³ tatsächlich ausgefahrene Schmutzwassermenge	16,33 €
3.2	Reinigungsgebühr je m ³ tatsächlich ausgefahrene Schmutzwassermenge	3,68 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die für 2021 geltenden Beitrags- und Entgeltsätze auch für das Jahr 2022 anzuwenden und auf die laufenden Entgelte Vorausleistungen gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Entgeltsatzung zu erheben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:		23.11.2021		durch:		Maurer, Alexandra			
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)			
☒	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☒	☐			

I II III IV V

Anlage:12